

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 58 (1970)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

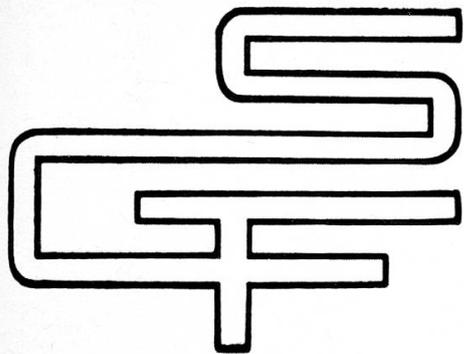
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1090
Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses



Bergfrühling im Sertigtal (Davos) Foto Lisa Schellenberg, Davos

BESCHIED WISSEN IN GELDSACHEN



Schweizerischer
BANKVEREIN
Société de Banque Suisse

Vermögensbildung
Konto-Arten und
ihre Vorteile
Geldanlage in
Wertpapieren
Grundstücke und
Immobilien
Gold und Silber
Güterrecht der Ehegatten
AHV
Erbschaftsfragen
Steuern
Kredite
Vermögensverwaltung
Beratung
durch die Bank

Der Gratis-Bestseller

Eigentlich war diese Broschüre für unsere Kunden bestimmt. Aber kaum war sie erschienen, setzte eine grosse Nachfrage von allen Seiten ein.

Warum dieser Erfolg? Ganz einfach, weil hier knapp, übersichtlich und für jeden verständlich Auskünfte gegeben werden, die man sich sonst mühsam zusammensuchen muss. Wenn man weiss, wo suchen...

Weil wir finden, dass jedermann in Geldsachen Bescheid wissen sollte, bie-

ten wir diese Broschüre jetzt auch jedermann an. **Bei jeder unserer Niederlassungen können Sie ein Gratis-Exemplar verlangen — auch wenn Sie nicht unser Kunde sind.** Wir versprechen Ihnen eine anregende Lektüre.



Schweizerischer
BANKVEREIN
Société de Banque Suisse

Redaktion
 Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
 3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
 (Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Bächler+Co AG
 Inserate: Bächler-Inseratregie
 3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
 Postscheck 30 - 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.60;
 Nichtmitglieder Fr. 5.75
 Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
 des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:
 Zentralkasse des SGF 30 - 1188 Bern
 Adoptivkinderversorgung 80 - 24270 Zürich
 Baufonds der Gartenbauschule
 Niederlenz 82 - 4001 Schaffhausen

Aus dem Inhalt

Ostern	49
Einladung zur 82. Jahresversammlung	50
Mitteilungen der Sektionen Davos Platz und Dorf	51
Jahresrechnung 1969	54
Fonds 1969	55
Revisionsbericht	57
Davos - was ist das?	57
Kinderschlittfahrt in Davos	60
Mitteilung der Sektion Bern	61
Primelneuzüchtung aus Niederlenz	63
1970, das europäische Naturschutzjahr	65
50 Jahre Pro Infirmis	67
Architektur und Invalidität	69
Bescheid wissen in Geldsachen	72
Kaderschulung für ehe-erzieherische Aufgaben an Eltern und in Schulen 1970/71	72

Ostern

Stürmisch wurde die Türe geöffnet und recht geräuschvoll wieder geschlossen, eine Mappe flog auf den Tisch, und mit gerötetem Gesicht rief die Tochter des Hauses nach der Mutter, in der Hand das letzte Schulzeugnis schwenkend. «Mama, nun bin ich endlich aus der Schule, nun bin ich erwachsen – jetzt kann das Leben beginnen!» so tönte es erwartungsvoll von den Lippen des Sprösslings, für den soeben ein wichtiger Lebensabschnitt zu Ende gegangen und bald ein neuer beginnen wird.

Lächelnd hörte sich die Mutter diesen stürmischen Erguss an, aber dann wurde sie doch recht nachdenklich in der Überlegung, wie doch die Osterzeit immer und immer wieder einen wichtigen Lebensabschnitt für alle Menschen darstellt, sei es für die Kleinen, die kurz nach Ostern ihren ersten Schultag erleben, für die Grössern, die um die Versetzung in eine höhere Klasse bangen, oder für die Erwachsenen, die sich nach langen, kalten und oft sonnenarmen Tagen über die erwachende Natur freuen, wo jedes Bäumchen, jedes Blümchen und jedes Blättchen sich siegesgewiss der Sonne und dem Licht zuwendet.

Auch wenn es in der Welt draussen noch keineswegs friedlich aussieht und immer wieder Gewaltakte uns an die vielen Unzufriedenen auf unserer Erde erinnern, so bringt doch die aufblühende Natur mit ihrer Lichtfülle und farbenfrohen Entfaltung Hoffnung und Lebensmut in unser Leben, die wir dankbar entgegennehmen wollen.

Ostern, das Fest der Überwindung von Schmerzen und Leid und der Auferstehung aus Dunkelheit zum Licht, möge es allen geplagten Menschen auf dieser Erde Lebensfreude und Lebensmut bringen und sie einer segensreichen Zukunft entgegenführen!

H. Krneta

Einladung zur 82. Jahresversammlung
des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
in Davos Platz, Kongresshaus
Dienstag und Mittwoch, 12. und 13. Mai 1970

Programm

Dienstag, 12. Mai, Beginn punkt 14.00 Uhr

1. Auftakt Kinderchor
2. Eröffnung durch die Zentralpräsidentin, Frau D. Rippmann
3. Begrüssung durch die Kantonalpräsidentin, Frau H. Bono
4. Gruss der Landschaft Davos durch Herrn Landammann Dr. Jost
5. Protokoll der Jahresversammlung 1969 (siehe «Zentralblatt» Sept. 1969)
6. Genehmigung der Rechnungen (siehe «Zentralblatt» März und April 1970)
7. Beiträge
8. Jahresbericht 1969
9. a) Bestätigungswahl des Zentralvorstandes
b) Bestätigungswahl der Zentralpräsidentin
10. Bestätigungswahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich
11. Aufnahme der Gemeinnützigen Frauenvereine Aarberg, Attiswil BE und Obermeilen ZH als neue Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
12. Mitteilungen und Verschiedenes
Kurze *Pause* mit kleiner Erfrischung, offeriert von den Sektionen Davos Platz und Davos Dorf
13. «*Die Frau im Bündner Bauernhaus*»
Vortrag von Herrn Dr. Chr. Simonett, Zillis GR
- 19.00 Uhr Aperitif im Foyer des Kongresshauses, offeriert von der Landschaft Davos
- 20.00 Uhr Bankett im Kongresshaussaal mit anschliessender Abendunterhaltung

Mittwoch, 13. Mai, Beginn punkt 9.00 Uhr

Stunde der Sektionen (Dietikon, Sopra-Porta, Thun)

10.00 Uhr «*Wir Frauen in unserer Zeit*»

Vortrag von Frau K. Feldges-Oeri, Oberbipp
Schlusswort und Schlussgesang

12.00 Uhr Lunch im Foyer des Kongresshauses

13.00 Uhr Fahrt ins Blaue (evtl. ins Weisse)

Alle Teilnehmerinnen treffen sich beim grossen Parkplatz des Kongresshauses

Fahrt mit Autobussen

(Bitte bei der Bestellung der Tagungskarten angeben, ob Sie um 16.10 Uhr oder 17.49 Uhr ab Davos abfahren)

Anträge für die Jahresversammlung

sind, in Anwendung von Art. 10 unserer Statuten vom 30. Juni 1936, sechs Wochen vor der Tagung schriftlich bei der Zentralpräsidentin, Frau D. Rippmann, Quellenstrasse 9, 8200 Schaffhausen, einzureichen.

Zu den Abstimmungen und Wahlen

Um eine bessere Kontrolle über die Präsenz zu haben, erstellen wir bei der Abgabe des Stimm-Materials in Davos eine Liste. Wir bitten die *Vertreterinnen der Sektionen* daher, *möglichst früh* dieses Material abzuholen.

Wir möchten auch darauf aufmerksam machen, dass bei den Abstimmungen nur die aufgehobenen *orangen Stimmkarten* gezählt werden.

Nach der Versammlung bitten wir, *Couverts und Stimmkarten wieder abzugeben.*

i. A. D. Vetter-Aepli

Mitteilungen der Sektionen Davos Platz und Dorf

zur Jahresversammlung am 12. und 13. Mai 1970

Liebe Frauen vom Gemeinnützigen der ganzen Schweiz,

Davos, weltbekannt als Sport- und Kurzentrum, entwickelt sich immer mehr zu einer Stätte der Begegnung. Kurse, Tagungen und Kongresse werden mit grossem Erfolg in der klaren und ruhigen Hochgebirgsatmosphäre durchgeführt.

Die Behörden des Kantons Graubünden und der Landschaft Davos freuen sich schon jetzt, Sie alle im Mai in Davos begrüßen zu dürfen.

Wir Frauen von Davos senden liebe Grüsse an alle Sektionen in der Schweiz, mit der herzlichen Bitte, unserer Einladung Folge zu leisten. Die Vorbereitungen für die Tagung sind in vollem Gange, unser Ziel ist: Sie alle sollen sich bei uns wohl fühlen, den Alltag für Stunden vergessen können und etwas mit nach Hause tragen, das noch lange in Ihnen nachklingt.

Darum kommen Sie alle zu uns – nach Davos.

Organisatorisches

Anmeldungen

Wir bitten die Teilnehmerinnen, die Tagungskarten (möglichst sektionsweise) *bis spätestens Donnerstag, den 30. April 1970, bei Frau Heidi Wartmann-Heer, Dischmastrasse, 7260 Davos Dorf,* zu bestellen.

Später bestellte Karten müssen an der Tageskasse im Foyer des Kongresshauses abgeholt werden. Auch zusätzliche Coupons für die Versammlung können an der Kasse gekauft werden.

Schicken Sie uns Ihre Anmeldungen bitte auf untenstehendem Talon.

Unterkunft

Wir freuen uns, Ihnen drei Kategorien Hotels zur Verfügung halten zu können: Fr. 16.–, Fr. 18.–, Fr. 20.–, Zimmer mit Frühstück, Taxe und Service inbegriffen, für eine Person. Badezimmer muss extra berechnet werden.

Die Hotelreservierungen bitte frühzeitig an folgende Adresse senden:

An die Landschaft Davos

Gemeinde, Abteilung Kongressleitung

7270 Davos Platz

Bitte beziehen Sie sich auf die Delegiertenversammlung des SGF vom 12./13. Mai 1970, unter Angabe der gewünschten Einer- oder Doppelzimmer und der Preiskategorie. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

bitte hier abtrennen

Anmeldung

Tagungskarten

- a) Preis für beide Tage, alles inbegriffen, siehe b und c, ohne Hotel Fr. 30.–
- b) Preis für 1. Tag (Versammlung, Erfrischung, Apéritif, Abendessen und Unterhaltung) Fr. 20.–
- c) Preis für 2. Tag (Versammlung, Lunch, Fahrt ins Blaue (oder Weisse) Fr. 15.–

Teilnehmerinnen, die nur den Verhandlungen beiwohnen, bezahlen einen Unkostenbeitrag von Fr. 3.–

Reisen Sie mit dem Auto?

Benützen Sie den Zug Landquart–Davos

Abfahrt Landquart 10.45 Uhr

Wünschen Sie ein Freiquartier?

Die Tagungskarten werden par Nachnahme zugestellt. Rückzahlungen können nur unter Abzug von Fr. 5.– gemacht werden. Wir bitten um Verständnis.

Name: _____

genaue Adresse: _____

Sektion: _____

Datum: _____

Seien Sie aber nicht böse, wenn es nicht genau nach Ihrem Willen geht; die Kongressleitung tut, was sie kann. Sie werden eine Bestätigung erhalten.

Auch Freiquartiere haben wir bereit. Unsere Frauen freuen sich, Ihnen diese zur Verfügung stellen zu dürfen. Vermerken Sie Ihre Wünsche genau auf dem Tagungskarten-Bestelltalon.

Ankunft

Wir werden Sie am Bahnhof in Empfang nehmen. Bitte beachten Sie, ob Sie im Bahnhof Davos Dorf oder Davos Platz aussteigen müssen (je nach Hotel).

Der Zug aus Zürich mit Ankunft in Landquart 10.27 Uhr

Der Zug aus St. Gallen mit Ankunft in Landquart 10.36 Uhr

Der Zug aus Chur mit Ankunft in Landquart 10.28 Uhr

haben Anschluss auf den Schnellzug nach Davos, Abfahrt in Landquart um 10.45 Uhr mit Ankunft in Davos Dorf 11.57 Uhr und in Davos Platz um 12.03 Uhr.

Es ist wichtig, dass Sie uns auf der Tagungskarte-Anmeldung Ihre Ankunft in Landquart mitteilen, eventuell müssen wir einen Extrazug einschalten lassen.

Für später in Landquart eintreffende Züge gibt es noch Anschluss nach Davos ab Landquart um 11.45 Uhr mit Ankunft in Davos Dorf um 13.19 Uhr und in Davos Platz um 13.25 Uhr.

Die Damen, die mit Autos reisen, finden Parkplätze bei Ihren Hotels und natürlich auch beim Kongressgebäude.

Handgepäck

Am einfachsten ist es, wenn Sie Ihr Handgepäck bei der Ankunft gleich in Ihr Hotel bringen. Sollte die Zeit nicht reichen (z.B. Zug 13.19 bzw. 13.25 in Davos), so nehmen Sie das Gepäck in die Kongresshausgarderobe mit. Nach dem Apéritif am Abend haben Sie noch Zeit, in Ihr Hotel zu gehen.

Wir müssen pünktlich um 14.00 Uhr beginnen mit unserer Tagung; die Türen werden geschlossen.

Prospekte

Prospekte über Davos und Umgebung werden Ihnen mit der Hotelbestätigung überreicht werden.

Einladungen

Die Landschaft Davos offeriert Ihnen am ersten Kongresstag den Apéritif. Wein, Orangen- und Tomatensaft sollen Ihren Appetit für das anschliessende Bankett anregen. Die Sektionen Davos Platz und Davos Dorf kredenzen Ihnen am Dienstagnachmittag eine kleine Zwischenverpflegung.

Fahrt ins Blaue am zweiten Kongresstag

Frühling in den Bergen. Gibt es was Reizvolleres? Ein klein wenig von dieser Schönheit sollen Sie erleben. Lassen Sie sich überraschen!

Sie werden früh genug zurück in Davos sein, um die Züge 16.10 Uhr oder 17.49 Uhr nach Landquart zu erreichen. Beide haben gute Verbindungen in Richtung Zürich, St. Gallen und Chur.

Sicher wäre es von Vorteil, wenn Sie das Gepäck am 2. Tag, also am 13. Mai, morgens vor der Tagung am Bahnhof zur Aufbewahrung abgeben würden.

Allgemeines

Wir sind in Davos auf 1560 m Höhe. Noch ist es im Mai sehr kühl bei uns, auf alle Fälle abends. Denken Sie bitte zu Hause bei der Garderobenauswahl daran! Auch betreffs Schuhe (evtl. Stiefel)! Wer höhenempfindlich ist, sollte schon einen Tag vorher eintreffen. Auf frohes Wiedersehen in Davos!

Jahresrechnungen 1969

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Zentralkasse

<i>Aktiven</i>	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Kassa	—.35	
Postscheck	383.07	
Sparheft Nr. 55 056	8 614.45	
Sparheft Nr. 22 479	13 712.50	
Wertschriften	51 500.—	
Liegenschaft Niederlenz	110 700.—	
<i>Passiven</i>		
Hypothek Gartenbauschule		30 000.—
Kapital:		
Saldo per 31. Dezember 1968	Fr. 154 987.37	
Ausgabenüberschuss	Fr. 77.—	154 910.37
	<u>184 910.37</u>	<u>184 910.37</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralkasse per 31. Dezember 1969

<i>Einnahmen</i>	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Jahresbeiträge der Sektionen und Kollektivmitglieder	28 826.20	
Jahresbeiträge der Einzelmitglieder	870.20	
Aktivzinsen	3 410.75	
Legate und Schenkungen	309.20	
 <i>Ausgaben</i>		
Vorstands- und Kommissionssitzungen		1 514.40
Abordnungen und Generalversammlung		4 365.45
Drucksachen und Büromaterial		1 778.40
Passivzinsen		600.—
Bank- und Postschekspesen, Porti, Telefon		1 388.30
Beiträge an Institutionen des Vereins:		
Schweizerische Pflegerinnenschule	500.—	
Ferienheim Waldstatt	500.—	
Adoptivkinderversorgung	1 000.—	
Heim für Pflegekinder, Frutigen	100.—	
Pestalozziheim, Birr	100.—	
Heim Pelikan, Weesen	100.—	
	<hr/>	2 300.—
Beiträge an andere Vereine		2 660.—
Ausgleichsfonds Gartenbauschule Niederlenz		1 500.—
Ausgleichsfonds Adoptivkinderversorgung		5 000.—
Reparaturfonds Gartenbauschule Niederlenz		10 000.—
Diverse Ausgaben		2 386.80
	<hr/>	33 416.35
Ausgabenüberschuss pro 1969	77.—	33 493.35
	<hr/>	<hr/>
	33 493.35	33 493.35
	<hr/>	<hr/>

Fonds 1969

Ausgleichsfonds für die Adoptivkinderversorgung:
Zunahme 1969 Fr. 7251.75

Sparheft Nr. 26 868 Schweizerische Volksbank, Solothurn	37 390.—
Obligation 5 ¼ % Ersparniskasse Olten, nom.	10 000.—
Obligation 4¾ % Ersparniskasse Olten, nom.	8 000.—
Obligation 4¾ % Ersparniskasse Olten, nom.	7 000.—
Obligation 5 % Gewerbekasse Bern, nom.	5 000.—
Obligation 5 % Gewerbekasse Bern, nom.	5 000.—
Stand per 31. Dezember 1969	<hr/> 72 390.—

Ausgleichsfonds Gartenbauschule Niederlenz:

Zunahme 1969 Fr. 2683.95

Sparheft Nr. 27 566 Schweizerische Volksbank, Solothurn	65 661.10
Obligation 4 ½ % Thurgauische Kantonalbank, nom.	5 000.—
Obligation 5 % Schweizerische Volksbank, nom.	5 000.—
Obligation 4 ¾ % Ersparniskasse Olten, nom.	3 000.—
Obligation 4 ½ % Hypothekarkasse Kanton Bern, nom.	5 000.—
Stand per 31. Dezember 1969	<u>83 661.10</u>

Fonds für zukünftige Aufgaben der Sektionen:

Abnahme 1969 Fr. 688.70

Sparheft Nr. 27 567 Schweizerische Volksbank, Solothurn	927.70
Stand per 31. Dezember 1969	<u>927.70</u>

Stipendienfonds für Töchter der Gartenbauschule Niederlenz:

Abnahme 1969 Fr. 1248.65

Sparheft Nr. 19 660 Hypothekarbank Lenzburg	8 018.65
Stand per 31. Dezember 1969	<u>8 018.65</u>

Fonds für den Ausbau der Gärtnerei der Gartenbauschule Niederlenz:

Abnahme 1969 Fr. 98 375.—

Festgeldkonto Hypothekarbank Lenzburg	1 097.55
Sparheft Nr. 25 383	11 360.45
Postscheck	1 528.55
Sparheft Nr. 52 921.04 Aargauische Kantonalbank, Brugg	909.60
Stand per 31. Dezember 1969	<u>14 896.15</u>

Legat Dr. Winzeler:

Abnahme 1969 Fr. 502.45

Sparheft Nr. 36 537 Schweizerische Volksbank, Solothurn	3 392.75
Stand per 31. Dezember 1969	<u>3 392.75</u>

Stiftung «Für Mutter und Kind»

Abnahme 1969 Fr. 6795.50

Sparheft Nr. 28 000 Schweizerische Volksbank, Solothurn	
Saldoauszahlung an Stiftung Schweiz. Ferienheime «Für Mutter und Kind» Januar 1969	
Stand per 31. Dezember 1969	—.—

Wer im «Zentralblatt» inseriert, darf mit Erfolg rechnen

Revisionsbericht

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen,

In Ausübung des uns übertragenen Mandates als Kontrollstelle Ihres Vereins haben wir heute die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1969 geprüft. Wir überzeugten uns, dass die Aktiven und Passiven des Vorjahres richtig auf neue Rechnung vorgetragen wurden. Die Ziffern der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in Übereinstimmung mit den Abschlusszahlen der übersichtlich geführten Ruf-Buchhaltung. Rechnungsbelege und Bankauszüge lagen zur Prüfung lückenlos vor.

Das Kapitalkonto hat folgende Änderung erfahren:

Stand 31. Dezember 1968	154 987.37
Stand 31. Dezember 1969	154 910.37
Ausgabenüberschuss	<u>77.—</u>

Ebenfalls haben wir die zweckbestimmten Fonds der Prüfung unterzogen und anhand der Bankauszüge folgende Vermögensbestände festgestellt:

Ausgleichsfonds für die Adoptivkinderversorgung	72 390.—
Ausgleichsfonds Gartenbauschule Niederlenz	83 661.10
Fonds für zukünftige Aufgaben der Sektionen	927.70
Stipendienfonds für Töchter der Gartenbauschule Niederlenz	8 018.65
Fonds für den Ausbau der Gartenbauschule Niederlenz	14 896.15
Legat Dr. Winzeler	3 392.75

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir Ihnen, die Jahresrechnung 1969 unter Dechargeerteilung an die Kassierin zu genehmigen.

Bern, den 10. Februar 1970

Die Revisorinnen:
J. Beyeler-Gugger
M. Schütz-Schläfli

Davos – was ist das?

Eine Walsersiedlung? Eine Stadt über den Wolken? Ein Ort der Kranken? Ein Treffpunkt der Ärzte? Ein Tummelplatz für Skifahrer? Rendez-vous der Tanzfreudigen? Winterland – Wanderland – Wunderland?

«Willkomme zuenisch!» – so lautet der Gruss der Einheimischen, den wir auch Ihnen, liebe Besucher des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, zrufen. Dieser Gruss gibt Ihnen zugleich eine ganz kleine Probe des Walserdialektes, der hier in der Landschaft Davos zu Hause ist. Unser sonniges Hochtal wurde nämlich von den im 13. Jahrhundert aus dem Wallis eingewanderten Freien Walsern besiedelt. Als Vorort des Zehngerichtenbundes spielte es im politischen Leben Rätis eine bedeutende Rolle; dennoch blieb es eine weltabgeschiedene Höhengsiedlung, bis der Davoser Landschaftsarzt Alexander Spengler, der an der revolu-

tionären Bewegung von 1848 in Deutschland teilgenommen hatte und dann in die Schweiz geflüchtet war, zu Anfang der sechziger Jahre zielbewusst und mit Erfolg an die Gründung des Kurortes Davos heranging. In dem Holländer W.J. Holsboer fand Spengler einen tatkräftigen Organisator, der das wirtschaftliche Leben des Kurortes in die richtigen Bahnen lenkte. Ihnen gesellten sich bald weitere tüchtige Männer bei, so dass Davos in erstaunlich kurzer Zeit vom kleinen Bergdorf zum weltbekannten Kur- und Sportort heranwuchs. Heute zählt es etwas über 11 700 Einwohner und 17 023 Fremdenbetten. Es ist der grösste Wintersportplatz Europas!

Als Kurort hat es sich, nachdem die moderne Medizin erfolgreich die Tuberkulose bekämpfte, vorab zum Heilort für Asthma- und Allergiekranke gewandelt. Seitdem sich neben dem Hallen- und Gartenbad im Kurpark das neue, stolze Kongresshaus erhebt, ist es in vermehrtem Masse auch zum Kongressort in den Bündner Bergen geworden.

«Die Stadt über den Wolken» wird Davos genannt. Die Talsohle liegt auf etwa 1550 m. Seine Farben sind das Blau des Himmels und das Gold der Sonne, die so oft in südlicher Wärme strahlt, wenn die Bewohner des Tieflandes im trübseligen Nebel sitzen. Der Vorwurf, Davos sei eine Stadt, wandelt sich zum Vorteil, wenn man weiss, dass es nur weniger Schritte bedarf, um – beispielsweise auf der Hohen Promenade – «auf dem Lande» zu sein. Im übrigen schätzt der Gast die Verbindung von städtischen Annehmlichkeiten, etwa in Form der vielen Geschäfte, Hotels, Cafés und Gaststuben, der Kinos und Vergnügungsstätten, mit der unverfälschten Ländlichkeit seiner Natur. Von besonderer Schönheit sind die Seitentäler Flüela, Dischma, Sertig und Monstein. Hier ziehen im Winter die fröhlichen Schlittenfahrten klingelnd durch den hohen Schnee; im Sommer sind die Seitentäler das Paradies der Wanderer, der Fischer und der Bergsteiger.

Wohl kaum ein Ort hat so viele Dichter, Wissenschaftler, Journalisten und Sportsleute angeregt, über ihn zu schreiben; in kaum einem andern Ort auch haben so viele Vertreter aus der Welt des Geistes Tage der Forschung, der Genesung, der Erholung und – der Freundschaft verbracht. Es besteht eine grosse Literatur über Davos; täglich erscheint die «Davoser Zeitung», vierteljährlich die «Davoser Revue». Es finden sich hier drei weltweit bekannte wissenschaftliche Institute und die staatlich anerkannte Schweizerische Alpine Mittelschule. Die Kunstgesellschaft vermittelt kulturelle Veranstaltungen, unterstützt von den Musik-, Gesang- und Trachtenvereinen, den Frauenvereinen und den Kirchgemeinden. Das Heimatmuseum in der Nähe des Bahnhofes Davos Dorf gibt einen Einblick in die Welt der alten Davoser.

Hätten Sie gedacht, dass in der Landschaft Davos fünfzehn Kirchen stehen? Dass über hundert Kilometer Spazierwege durch seine Wiesenpfade, durch Tannen, Lärchen- und Arvenwälder führen? Bergbahnen und Sessellifte führen den Gast mühelos in die Höhen.

Die Wiesen im Juni, so sagte es ein Dichter, gehören mit ihrer Farbenpracht zu den Weltwundern. Aber auch die Breite des Landwassertals, das nach Norden hin geschützt ist und sich nach Süden leicht abfallend öffnet, ist von geographischer



Picknick am Schwarzsee (Davos Laret), Ende der achtziger Jahre

Seltenheit. Auf der langen Promenade klingen die Sprachen vieler Völker auf; in den Bauernhöfen der ländlichen Umgebung wird altes Brauchtum wie eh und je gehütet. Das Davoser Bilderbuch hat viele Seiten. Wer sie alle entdecken will, braucht lange dazu. Immer wieder wird sich dem Suchenden eine neue Welt auftun.

Das Tal ist zu beiden Seiten von Schneefeldern, Wäldern und Bergzügen gesäumt, die sich bis auf dreitausend Meter und darüber hinaus erheben. Die Verbindung über den Flüela- und den Scalettapass wies früh schon den Weg nach dem Süden. Von südlicher Wärme kann die Sonne mitten im Winter sein. Das Heil-

klima von Davos ist weltberühmt. Was früher einmal im Zusammenhang mit der Tuberkulose galt, das gilt heute für einen jeden der Natur entfremdeten Städter im gleichen Masse, das Wort des Reiseschriftstellers Richard Katz nämlich:

«Man soll nach Davos fahren, um nicht nach Davos fahren zu müssen.»

Aber kommt doch und seht selber!

H.F.

Kinderschlittfahrt in Davos

Immer am ersten Sonntag des Monats Februar findet in Davos die Kinderschlittfahrt statt. Es ist nicht genau bekannt, wann diese zum erstenmal stattfand, ob vor 100 Jahren oder noch früher. Sicher ist nur, dass sie 1924 zum letztenmal durchgeführt wurde.

1960 jedoch wurde die Schlittfahrt durch den damaligen Verkehrsdirektor Fritz Dürst wieder zu neuem Leben erweckt. Und seither ist dieser schöne alte Brauch für Fremde und Einheimische zur Tradition geworden.

Dieses Jahr hatte Frau Holle über Nacht ihre weissesten Schneeflocken ausgeschüttet, der Himmel schon früh am Morgen sein blauestes Kleid angezogen und die Sonne ihr lachendes Gesicht über all diesen Zauber ausgestrahlt. Ja, weisser Schnee, blauer Himmel und goldene Sonne, dies sind die Wahrzeichen von Davos.

Beidseitig der Promenade standen Gäste, Einheimische und Fremde, um das liebliche Bild in sich aufzunehmen. Und schon erschien der bunte Zug mit seinen 47 geschmückten Schlitten, Rennbänna genannt. Diese Rennbänna ist auf einen gewöhnlichen Schlitten montiert, mit Deichsel und Zugriemen, damit das «Ross» hineinschlüpfen und ziehen kann. Über das Ganze wölbt sich ein grüner Bogen aus Tannenreis, geschmückt mit unzähligen bunten Papierblumen. Alles ist selbst gemacht, natürlich mit Hilfe von Mutter und älteren Geschwistern.

Viele Wochen vor dem grossen Tag wird in den Schulen geflüstert und gebangt. Werde ich eingeladen? Kann ich an der Schlittfahrt mitmachen? Der Schlittbueb und das Schlittmaitja, die so einträchtig auf dem Schlitten beisamensitzen, haben beide besonders wichtige Aufgaben.

Der Schlittbueb muss sein Maitja einladen und für das «Ross» sorgen. Das «Ross» ist ein älterer, stärkerer Bub, der den Schlitten mit dem Pärchen zu ziehen hat. Das Maitja lädt seinen Schlittengenossen und das «Ross» zum Mittagessen ein und schenkt dem ersteren ein kleines Andenken.

Nach dem Mittagessen formiert sich der bunte Zug von neuem. Von Davos Platz geht es nach Davos Dorf. Natürlich ist auch eine urchige Ländlerkapelle in einem von zwei richtigen Rossen gezogenen Schlitten dabei, welche mit ihren lustigen Weisen das Tempo der zweibeinigen Rösslein bestimmt. Vergessen wir nicht das «G'röll» zu erwähnen, welches das «Ross» umgehängt hat und das



Start auf dem Schulhausplatz

bei jeder Bewegung schellt und klingt. Stolze Reiterinnen des Reitvereins begleiten den farbigen Zug. Im Hotel Flüela, beim Bahnhof Davos Dorf, findet die Herrlichkeit ihr Ende. Und zwar mit Nidla und Migga.

Mit strahlenden Augen und glücklichen Herzen kehren die Kinder nach Hause zurück. Etwas von dem schönen Tag wird zurückbleiben, nachklingen, sie durch ihr ganzes Leben begleiten, eine frohe Erinnerung, welche ihnen niemand wegnehmen kann.

Hedy Bono

Mitteilung der Sektion Bern

Unsere Hauptversammlung findet am Dienstag, dem 28. April 1970, im Kursaal statt. Persönliche Einladungen werden folgen.

Der Vorstand

Es ist kein Wunder



dass ich keine
müden Füße
und
Beine habe,

denn ich trage ja die
weichen
und
bequemen

Knellwolf- Sandaletten

hc—knellwolf orthopädie
Haldenbachstrasse 17, 8006 Zürich

Bitte ausschneiden

Senden Sie mir den Gratisprospekt für eine Auswahlendung

Boni:

Name: _____

Adresse: _____

Ort: _____

FV



Primelneuzüchtung aus Niederlenz

Ein Grosse Erfolg unserer Gartenbauschule

Jedermann bekannt sind die beiden einheimischen Schlüsselblumen. Die eine blüht mit hellschwefelgelben Blütenbüscheln auf 10 bis 30 cm hohen Stielen und liebt feuchte, schattige Orte. Die andere, seltenere finden wir auf sonnigen Magerwiesen, hauptsächlich im Jura. Der etwas niedrigere, blattlose Stengel trägt kleinere, goldgelbe, duftende Blüten mit roten Punkten. Beide Arten, die blasse (*Primula elatior*), vorzugsweise aber die duftende (*Primula veris*), sind seit Jahrhunderten bekannte Heilpflanzen. Dem eigenartigen «Wurzelstock» sprach man im Altertum besondere Zauberkraft zu.

Schon früh fanden diese herrlichen Frühlingskinder Eingang in unsere Gärten, zuerst wahrscheinlich lediglich als Heilkräuter. Der bekannte Zürcher Arzt Konrad Gesner zog um 1560 sechs verschiedene Primeln in seinem Garten, die er teilweise von seinem Freund, dem Pfarrherrn Johannes Fabricius aus Chur, erhielt. Unter diesen «Händschuochbluomen» befanden sich, das geht aus den Beschreibungen Gesners deutlich hervor, auch unsere oben beschriebenen einheimischen Arten. Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein begnügte man sich mit den schlichten Wildformen. Um 1800 begannen wissensdurstige Botaniker und Gärtner die einheimischen gelben Primeln mit mehrfarbigen Arten aus dem Kaukasus und Persien zu kreuzen. Daraus entstanden die heute überall bekannten farbigen Gartenschlüsselblumen, bei denen 10 und mehr Einzelblüten auf einem 20 bis 30 cm hohen Stiel prangen.

Das zunehmende Bedürfnis nach blühenden Topf- und Schalenpflanzen lenkte das Interesse der Gärtnerschaft auf die farbenprächtigen Schlüsselblumen. Neue Zuchtformen entstanden, aus denen die «Pacific-Riesen» der Firma Vetterli & Reinelt (Kalifornien) besonders hervorstachen. Die Blüten waren grösser geworden, das Farbenspiel reicher. Diese veredelten farbigen Himmelsschlüssel eroberten sich in Kürze den Markt. Sie erfreuen die wintermüden Menschen ab Weihnachten bis Ostern in Schalen und als Kleintopfpflanzen und zaubern ihnen einen Hauch von Frühling in ihre Wohnungen.

Mit der Nachfrage stiegen auch die Anforderungen an die Pflanzen. Gärtner und Floristen wünschten: kräftige, kurze Blütenstiele, grosse, haltbare Einzelblüten in reinen, kräftigen Farben; dazu dunkelgrüne Blätter, in regelmässiger, kompakter Rosette angeordnet. Leider erfüllten die herkömmlichen Züchtungen diese Wünsche nur zum Teil.

In der Gartenbauschule Niederlenz schuf man, um den Forderungen, die der Markt stellte, besser gerecht zu werden, in jahrelanger Auslese- und Züchterarbeit eine neue Primelrasse. Sie ist unter dem Namen «Idealtyp Niederlenz» seit 1969 im Handel. Die Generalvertretung für den Vertrieb des Saatgutes wurde einer bedeutenden Zürcher Samenfirma übergeben. 1970 kommen sieben Einzelfarben und eine Edelmischung zum Verkauf.



GROSSAFFOLTERN/BERN

Volldünger «Gartensegen», der ideale Garten- und Gemüsedünger, Blumendünger und reines Pflanzennährsalz **Hauert**

Oba-Lanze, wasserlöslicher Baumdünger

NEU: Vegesan, Hauert, der hochprozentige, flüssige Volldünger zur Blatt- und Wurzel-düngung von Zierpflanzen, Gemüse und anderen Kulturen.

Beerendünger Ha-BEE, Rasendünger Ha-RAS

NEU: Nertil Hauerts Rasendünger mit Unkrautvernichter

Rosendünger Ha-ROS

Humist-Schnellkompostierungs-Mittel



Rohr

Schaffhauser
Spezialitäten aus
der Schaffhauser
Confiserie
Rohr
Postversand

Haushaltungsschule Zürich

des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich

Am 21. April und Ende Oktober 1970 beginnt ein

**Koch- und
Haushaltungskurs**

für interne und externe Schülerinnen
Eintrittsalter: 17 Jahre
Dauer: ein halbes Jahr
Ziel des Kurses: Einführung in die praktischen Aufgaben eines gepflegten Haushaltes

Der Kurs befreit von der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht.

**Kochkurse für
gepflegte Küche**

mit interessantem und reichhaltigem Programm
Dauer 6 Wochen, vormittags 8.10–13.30 Uhr
Beginn des nächsten Kurses: 20. April 1970
Im Sommer 4-Wochen-Kurse: 8. Juni, 6. Juli und 3. August 1970

Prospekte und Auskunft durch das Büro der
Haushaltungsschule Zürich, Zeltweg 21a, 8032 Zürich
Telefon 051 32 67 81

Die Nachfrage nach unserer Neuzüchtung ist unerwartet gross. Nicht nur Gärtnereien, sondern auch wichtige Samenfirmen möchten von dem kostbaren Saatgut erwerben.

Der Erfolg ist überaus erfreulich. Was über unsere Errungenschaft geschrieben wird, erfüllt uns mit Stolz: «Die neue Rasse „Idealtyp Niederlenz“ ist geradezu faszinierend. Was in langen Jahren, in gezielter Zuchtarbeit, erarbeitet wurde, ist wegweisend. Der „Idealtyp Niederlenz“ unterscheidet sich wesentlich von anderen Züchtungen, denn sein ganzer Aufbau ist neuartig.» Solches Lob verpflichtet. Wir wollen alles daran setzen, diese Züchtung zu erhalten und dauernd zu verbessern. Der «Idealtyp Niederlenz» muss, auch bei steigender Nachfrage, ideal bleiben!

He

1970, das europäische Naturschutzjahr

Mit einer glanzvollen Eröffnungssitzung im Europahaus in Strassburg wurde im Februar das europäische Naturschutzjahr eröffnet. Rund 350 Delegierte aus West- und Osteuropa, aber auch aus den USA und Kanada nahmen an dem Ereignis teil, zu dem unter anderem auch so prominente Leute wie der Prinzgemahl Philipp und Kronprinz Charles aus Grossbritannien, der Prinzgemahl der Niederlande, der Prinz von Lüttich, aber auch unser alt Bundesrat Spühler sich einfanden. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Bedrohung der Natur durch die Industrialisierung und die Notwendigkeit, die Landschaft des künftigen Europas zu planen. Der Leiter des staatlichen Planungsamtes der Niederlande, R. J. Benthem, wies auf die Gefahren hin, die sich durch das Wachstum der Städte ergeben, und setzte sich für genügend Grünlandzonen in neuen Wohngebieten, aber auch für ein richtiges Verhältnis der verstädterten Bereiche zu den land- und forstwirtschaftlich zu nutzen oder in ihrer Natur noch wirksamer zu schützenden Bezirke ein.

Der Direktor des italienischen Instituts für Gewässerforschung, Prof. R. Passino, hob die Gefahren hervor, die sich aus der Industrialisierung für den Boden, die Pflanzen- und Tierwelt ergeben, die auch die Wasservorräte, die Atmosphäre und den Menschen bedrohen. Er setzte sich dafür ein, dass die weitere Industrialisierung in die richtigen Bahnen gelenkt wird, wobei er vier Zonengruppen vorschlägt, von denen die eine ganz dem Schutz der Natur gewidmet wird, eine zweite der Industrialisierung überlassen und die beiden andern entweder der Besiedlung ohne Industrie oder der Besiedlung ohne Grossindustrie vorbehalten bliebe.

Der Kanadier Prof. M. Maldague äusserte sich zu Land- und Forstwirtschaft als ebenbürtige Partner, die durch ihre Intensivpflege den überlieferten Haushalt der Natur verändern. Das sei aber nur dann gefährlich, wenn der Mensch ein neues künstliches Gleichgewicht der Natur anstrebe, ohne deren Bedürfnisse von Grund auf zu kennen.

Der Engländer R. J. S. Hookway beschäftigte sich mit dem Einfluss des Tourismus auf die Natur und warnte vor neuen Ferienzentren, die allzu viel Betrieb in ur-

Dralongardinen direkt ab Fabrik



Sie finden bei uns sämtliche Innendekorationsstoffe, ob konservativ oder modern, für jedes Heim, für jeden Anspruch zu erstaunlich günstigen Fabrikpreisen.

Unsere fachmännisch geschulten Mitarbeiter beraten Sie gerne von vormittags 8 bis 11 Uhr und nachmittags 2 bis 5 Uhr, auch am Samstagvormittag.

Eine Fahrt nach Kirchberg lohnt sich, denn Sie erhalten für Ihr gutes Geld beste Qualität.

Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

**Weberei und Druckerei
Elsaesser & Co.**

**Telefon 034 3 23 02
Kirchberg BE**

(Ausfahrt Kirchberg an der Autobahn
Zürich-Bern benützen)

Das gemütliche Haus
mit Tradition

Hotel-Restaurant

Falken, Thun

am Thunersee
zwischen Bern und Interlaken
Direkt an der Aare
Gemütliche Falkenstube
Zwei gedeckte Aareterrassen
Tages-Pauschalpreis ab Fr. 35.-
auch vegetarische Menüs

R. Hunziker-Ritschard, Inhaber
Telefon 033 2 61 21



▶▶ Achten Sie auf Ihre Gesundheit!

IPASIN-TONIKUM beruhigt Herz und Nerven – ist angezeigt bei Übermüdung, Nervosität, Zirkulationsstörungen und Schlaflosigkeit

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 17.80 / Fr. 9.50
Pharma-Singer Niederurnen



**Haben Sie noch
PAVAG-Kehrriichtsäcke?**

sprüngliche Landschaften bringen und dadurch gerade dem Ziel der Ferien, Erholung und Ruhe zu finden, entgegenarbeiten. Auch da sei das richtige Mass zu finden und eigentliche Gross-Fremdenverkehrszonen von ländlichen Gegenden zu trennen.

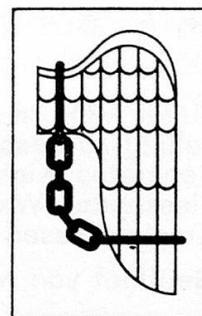
Diese erste Naturschutzkonferenz des Jahres schloss mit einer Grundsatzerklärung, in der konkrete Massnahmen gefordert werden, nämlich: Internationale Normen für den Kampf gegen die Verseuchung, Gleichschaltung der europäischen Gesetzgebungen zur Rettung der natürlichen Umgebung, dringende Einberufung einer europäischen Konferenz zwecks Festsetzung internationaler Normen für die europäische Industrie auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfungsmittel, der Kraftfahrzeugabgase und der Flugzeugmotoren* sowie Gründung eines europäischen Fonds zur Bekämpfung der Verseuchung.

Für die Erreichung der gespannten Ziele müsste ein leitendes und überwachendes politisches und europäisches Organ geschaffen werden.

Als weiteres Grossereignis in diesem bedeutenden Jahr ist eine europäische Ministerkonferenz im Sommer vorgesehen, die sich in Bonn mit Fragen der Gebietsplanung befassen wird.

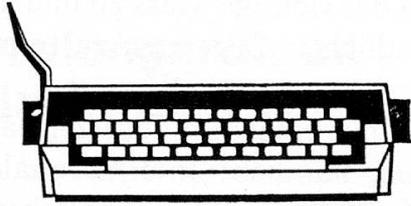
Doch alle Grossanlässe und Empfehlungen werden nicht genügend helfen, unsere Natur auch für die zukünftigen Generationen in ihrer Schönheit zu erhalten, wenn nicht alle heute lebenden Menschen mithelfen, sie rein zu erhalten und sie zu schützen. Das ist die Aufgabe jedes einzelnen, der durch sein Verhalten und seinen ordnenden Einfluss mithelfen kann, das Schönste auf Erden, die unverfälschte Natur, zu erhalten.

H. Krneta



50 Jahre Pro Infirmis

Eine der segensreichsten Institutionen unseres Landes, die sich mit den vom Glück wenig begünstigten Menschen befasst, feiert im laufenden Jahre ihr 50jähriges Bestehen. Als Dachorganisation wurde die «Schweizerische Vereinigung für Anormale», heute Pro Infirmis genannt, am 31. Januar 1920 in Olten gegründet. Sie setzte sich von allem Anfang an das Ziel, der Behindertenhilfe im Lande die notwendige finanzielle Unterstützung zu verschaffen, wobei in erster Linie die Subventionierung der vielen Einrichtungen für Behinderte durch den Staat angestrebt wurde. Die Nachkriegszeit hatte zahlreiche Hilfswerke in eine finanzielle Notlage gebracht, der sie nicht mehr allein Herr wurden. Dieser erste Zusammenschluss brachte aber auch gleichzeitig eine erste Bestandsaufnahme aller im Lande vorhandenen Hilfsstellen und der von ihnen Betreuten. Gemeinsame Probleme, Erfahrungen, Bedürfnisse und Ziele wurden besprochen



Elegant, präzise, grundsolid –
die Wahl der Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24

swissa jeunesse

Zum Zmorge
Zum Zmittag
Zum Zvieri
Zum Znacht

immer nur ins

**Café Monsch
Davos**



**Feinste
Bündner
Spezialitäten**

**A. Spiess & Co., Metzgerei
Davos Platz, Telefon 3 55 61**

**Erholungsheim
Sonnenhalde Waldstatt
Appenzell AR**

bietet Müttern mit oder ohne Kinder Er-
holung zu bescheidenen Preisen.
Separates Kinderhaus. Zentralheizung,
fliessendes Wasser. Von den schweiz.
Krankenkassen anerkannt.

Geöffnet von Mitte März bis November

**Nähere Auskunft erteilt gerne die
Heimleitung, Telefon 071 51 20 53**

**Die genussreichen
Durstlöscher!**

Weissenburger

Citro Orange-Erla Grapefruit



**Profitieren Sie von unserer Beratung
in allen Bankfragen**

Gewerbekasse in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Tel. 22 45 11
Agentur Steinhölzli, gegenüber Brauerei Hess AG, Tel. 53 56 66

und führten zur fachlichen Zusammenarbeit, bis sich daraus die Pro Infirmis als eine Vereinigung von Fachverbänden herauschälte.

Heute gehören Pro Infirmis 12 Mitgliederverbände an, deren «Fachverbände» den Institutionen, die einer bestimmten Gebrechensgruppe angehören, dienen. So gibt es einen gesamtschweizerischen Verband für die Hilfe an Körperbehinderte, einen für Geistesschwache, Blinde, Epilepsiekranken, Schwererziehbare und für die geschützten Werkstätten. Für die Sprachgebrechlichen sowie die Gehörlosen und Schwerhörigen gibt es je einen regionalen welschen und deutschsprachigen Verband. Ausserdem unterstehen Pro Infirmis 21 Beratungs- und Fürsorgestellen in zwanzig Kantonen.

Trotz der 1960 eingeführten Invalidenversicherung, die viele finanzielle Probleme lösen half, sind die Aufgaben von Pro Infirmis keineswegs gelöst. Vielmehr besteht ihr Hauptanliegen heute in der Koordinierung der verschiedenen Hilfsmöglichkeiten, der fachlichen Beratung und der individuellen Betreuung der Geschädigten, denen nur dank der von Pro Infirmis geförderten Initiative die richtige Behandlung zukommen kann. Die Fürsorgerinnen müssen ständig durch neue Schulung mit den letzten Errungenschaften auf dem Gebiet der Hilfe für Benachteiligte auf dem laufenden gehalten werden, und neue grosse Aufgaben zeichnen sich ab, um den von der Natur Hintangesetzten ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.

Um alle ihre Aufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können, wird Pro Infirmis auch dieses Jahr um die Osterzeit wieder ihre Kartenaktion durchführen. Diesmal werden es Doppelkarten mit Couverts sein, für die viel mehr Verwendungsmöglichkeiten bestehen. Mögen recht viele die Karten akzeptieren und deren Gegenwert auf das Postcheckkonto einzahlen, um damit die Hilfe an die Ärmsten auf unserer Erde zu ermöglichen. Es gelte dies als Dank aller derer, die vom Schicksal mehr begünstigt wurden.

H. Krneta

Architektur und Invalidität

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter, SAEB, bittet alle Architekten und Ingenieure, Bauherren und Behörden, bei jedem privaten oder öffentlichen Bauvorhaben folgende Richtlinien zu beachten:

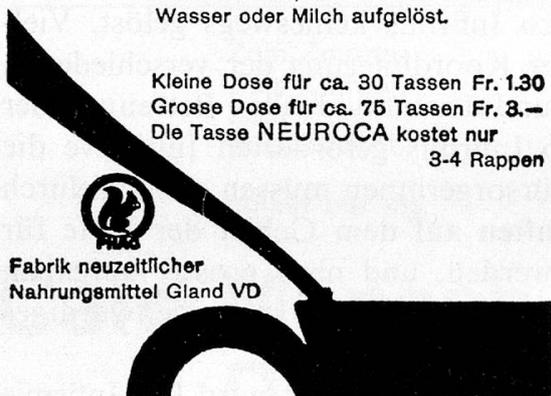
1. Denkt bei der Planung an die Behinderten und Betagten vor allem an jene, die an den Rollstuhl gebunden sind. Vermeidet unnötige Hindernisse und Barrieren.
2. Alle Gebäulichkeiten sollten mindestens im Erdgeschoss stufen- und schwellenlos zugänglich sein. Vor allem muss jeder Lift hindernisfrei erreichbar sein und eine Bodenfläche von mindestens 100 × 120 cm aufweisen.
3. Rampen können Aussentreppen ersetzen, doch soll ihre Steigung nicht mehr als 6% betragen.

Die Tasse
NEUROCA

am Morgen
und am Abend
bekommt den Kindern
und schmeckt den Eltern

NEUROCA das köstlich kräftig schmeckende Familiengetränk aus wertvollen Getreidekörnern und Früchten ohne chemische Zusätze bereitet, wird einfach in heissem Wasser oder Milch aufgelöst.

Kleine Dose für ca. 30 Tassen Fr. 1.30
Grosse Dose für ca. 75 Tassen Fr. 3.—
Die Tasse NEUROCA kostet nur
3-4 Rappen



Ein willkommenes Ostergeschenk

Das Koch- lehrbuch

der Haushaltungsschule Zürich

VII., neubearbeitete Auflage, illustriert.
Preis Fr. 40.—

Versand per Nachnahme durch den
Verlag der Haushaltungsschule
Zeltweg 21a, 8032 Zürich
Telefon 051 32 67 81
oder zu beziehen in jeder guten
Buchhandlung

HOTEL HIRSCHEN SURSEE

empfiehlt sich den verehrten
Frauenvereinen bestens.
Grosse und kleine Lokalitäten.
Prima Küche.
Grosse Dessert-Auswahl.

Tel. 045 4 10 48 M. Wüest

Drogerie am Kurpark

Willy Marschner, dipl. Drogist

Davos

Sanitätsgeschäft
Chem.-techn.
Produkte
Heilkräuter
Parfümerie

Telefon 3 66 09



Im Sommer auch spezielle Haushaltungskurse für Töchter aus nichtbäuerlichen Kreisen.

Kursbeginn: 20. April 1970
Kurschluss: 19. September 1970
Ferien: 11. bis 26. Juli 1970

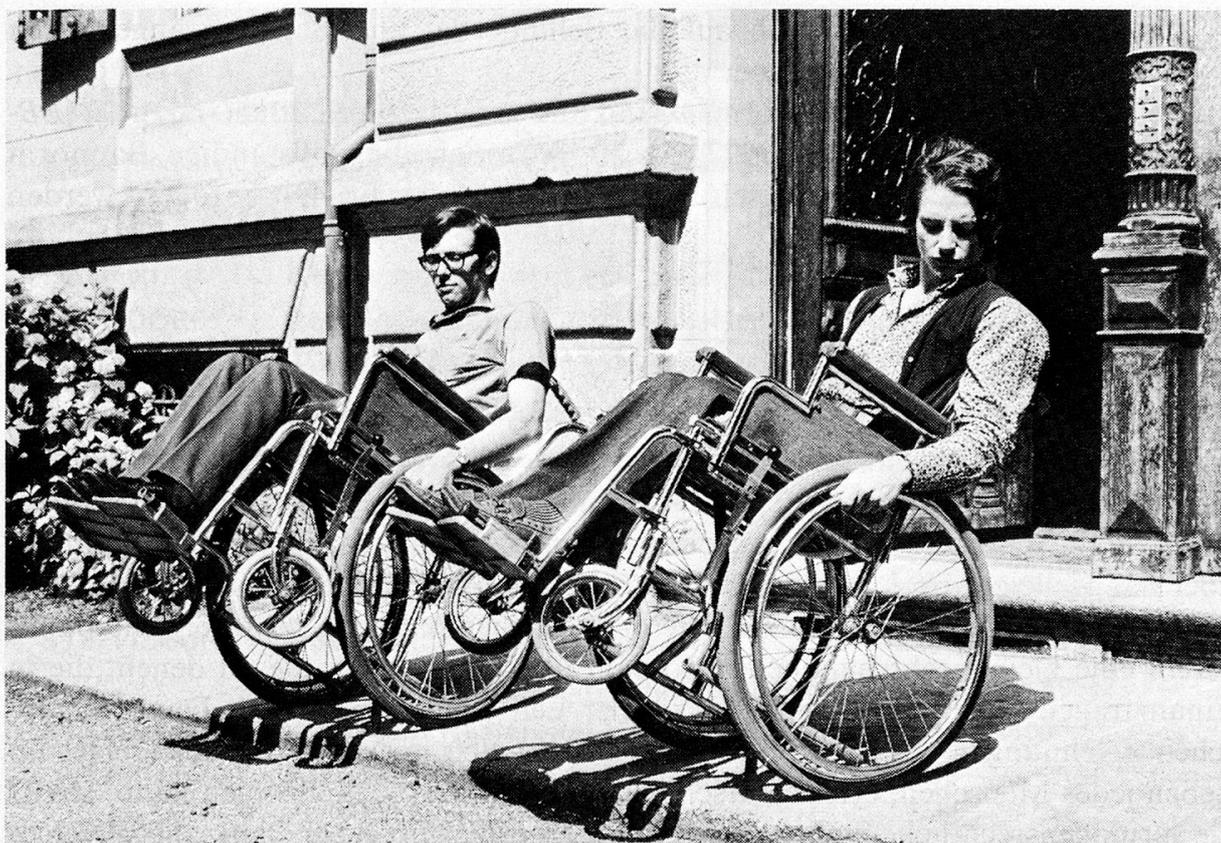
Lebenskunde auf reformierter Grundlage. Pflege des Schönen in Form von Heimgestaltung (Basteln, Weben). Musikpflege, Literatur, Verständnis wecken für bildende Kunst. Körperliche Ertüchtigung durch Turnen, Wandern, Schwimmen.

Anmeldung an die Schulleitung.

Bäuerinnenschule Uttewil
3178 Bösinggen
Bahnhofstrasse Schmitzen. Tel. 037 36 11 66

BÄUERINNENSCHULE UTTEWIL





Nur Akrobaten meistern solche Hindernisse allein. Den übrigen Invaliden erschweren Türen und Schwellen das Leben. Denkt beim Bauen an die Behinderten!

4. Alle Türen, auch Lift-, Küchen-, Bad- und WC-Türen, sollen schwellenlos sein und eine Normalbreite von 90 cm aufweisen, damit sie vom Behinderten im Rollstuhl ohne Hilfe Dritter allein benützt werden können.
5. Die Fensterbrüstungen sind so niedrig zu halten, dass ein Ausblick vom Rollstuhl aus ermöglicht wird.
6. Alle Tür- und Fenstergriffe, elektrische Schalter und weitere Armaturen sollen auf 90 cm Höhe angebracht sein, damit sie sitzend vom Rollstuhl aus gut erreichbar sind.
7. Das Bad soll vom WC getrennt sein. Beide Räume müssen gross genug sein, um in einem Rollstuhl einfahren und die Türe doch schliessen zu können. Die WC-Türe soll sich nach aussen öffnen. Der Einlaufhahn im Bad soll längsseits angebracht werden.
8. In der Küche sollen Spültrog und Herd wie auch der Backofen eine Arbeitshöhe von 80 bis 90 cm aufweisen. Der Spültrog soll unterfahrbar sein. Gestelle und Schubladen sollen auf mindestens 40 cm und höchstens 140 cm Höhe angebracht werden.
9. Unvermeidbare Treppen, zum Beispiel bei Bahnunterführungen, dürfen nicht zu steil sein, und die Tritte sollen nicht auskragen. Die Handläufe der Geländer sollen rund oder oval sein und ein griffiges Profil aufweisen.
10. Nicht nur bei Gebäulichkeiten, sondern auch bei den Verkehrsanlagen und bei der Konstruktion der öffentlichen Verkehrsmittel – Einstiege in Tram-

und Bahnwagen – soll auch auf die Behinderten und Betagten angemessen Rücksicht genommen werden.

Merkblätter über die Baunormen sind unentgeltlich erhältlich beim *SAEB-Sekretariat, Brunastrasse 6, 8002 Zürich*, wo auch die vollständige Baunorm SNV 521 500 deutsch, französisch und italienisch zu Fr. 4.– bezogen werden kann.

Bescheid wissen in Geldsachen

Den Frauen, die nicht selbständig tätig sind, und vor allem den Verheirateten, deren Ehemann alle finanziellen Angelegenheiten der Familie regelt, fehlen meistens die notwendigen banktechnischen Kenntnisse, um allein und ohne Beratung über das vielleicht im Laufe der Jahre angehäuften kleine oder grössere Vermögen verfügen zu können. In Erkenntnis dieser Tatsachen hat der Schweizerische Bankverein eine kleine, sehr handliche Broschüre herausgegeben, die all denen, die in Finanzfragen unbewandert sind, als idealer Leitfaden dienen wird. Das mit hübschen Zeichnungen durchsetzte Büchlein befasst sich mit der Rolle des Geldes im Leben jedes Menschen, erteilt Ratschläge, wie man das Geld anlegen kann, streift die vermögensrechtliche Stellung der Ehefrau im Verhältnis zur Bank, die verschiedenen Güterrechte, die manchmal notwendigen Vollmachten, Erb- und Steuerfragen sowie Massnahmen zur Vermögenserhaltung und Vermögensverwaltung. Aber auch die Rolle der Bank als Kreditgeberin und das Bankgeheimnis werden erläutert. Verschiedene Beilagen als Beispiele im praktischen Leben ergänzen das in grosser, deutlicher Schrift verfasste Büchlein, das ein willkommener Helfer in manchen Lebenslagen sein kann, denn es erfasst alle Probleme in einfacher, gut verständlicher Art, die jedermann begreiflich sein dürfte. H. K.

Kaderschulung für ehe-erzieherische Aufgaben an Eltern und in Schulen 1970/71

Die Christliche Arbeitsgemeinschaft für Ehe- und Familienfragen (CAGEF) führt in den Jahren 1970 und 1971 zwei Kurswochen für Lehrpersonen, Ärzte, Pfarrer, Prediger, Diakonissen und Ordensschwwestern, Sozialarbeiter, Psychologen, Jugend- und Eheberater, Leiter und Referenten von Ehevorbereitungskursen, Elternschulen usw. durch. Angesichts der Aktualität des Themas für alle diese Berufe liegt der Schwerpunkt dieser beiden Kurswochen bei der *Jugend*. Die ersten Parallelkurse finden in Bern (5.–9. Oktober 1970, unter der Leitung von Pfarrer Werner Hofmann, Interlaken, und Pater Joseph Venetz, Bern) und Zürich (12.–16. Oktober 1970, unter der Leitung von Dr. med. Bernard Harnik, Zürich) statt. Prospekte sind ab sofort bei der Geschäftsstelle der (interkonfessionellen) CAGEF, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich, erhältlich. Anmeldeschluss ist der 1. April 1970.

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

- BADEN:** Restaurant **Sonnenblick**, Haselstrasse 6, Tel. 056 2 73 79
- BURGDORF:** Restaurant **Zähringer**, Rütchelengasse, Tel. 034 2 35 64
- LUZERN:** **Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone**, Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
- NEUCHÂTEL:** **Rest. Neuchâtelois sans alcool**, Faubourg du Lac 17, Tél. 038 5 15 74
- ROMANSHORN:** **Alkoholfr. Volksheim Schloss**, Schlossberg, Tel. 071 63 10 27
- ST. GALLEN:** **Alkoholfr. Restaurant Habsburg**, Burggraben 26, Tel. 071 22 20 28
- SOLOTHURN:** **Alkoholfr. Gasthaus Hirschen**, Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
- STEFFISBURG:** **Alkoholfr. Hotel-Rest. zur Post**, Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
- THUN:** **Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube**, Bälliz 54, Tel. 033 2 99 52
- Sommerbetriebe: **Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau**, Tel. 033 2 25 00
Alkoholfr. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 2 37 74



Leiterinnen sollen fachlich tüchtig und mit der Idee der gemeinnützig geführten Gaststätte vertraut sein. Die

Vorsteherinnenschule

vermittelt beides. Bezahlte Ausbildung mit Diplomabschluss. Für schon Erfahrene nur kurze Einführung. Bitte Alter und bisherige Tätigkeit angeben.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

8002 Zürich, Dreikönigstrasse 35, Telefon 051 36 48 40



RÖSSLER
Porzellan
Suisse

taverna



«Taverna» königsblau und marron, Rössler Porzellan,
Sonntagsgeschirr für alle Tage:

schön, robust und preisgünstig.

Richtpreise:		Butterteller	4.30	Richtpreis für Services	
		Bouillontasse	4.10	für 6 Personen:	
Tasse mit Teller	3.90	Teller dazu	1.60	Tafelservice 23teilig	129.—
Dessertteller	3.20	Suppenteller	4.20	Teeservice 15teilig	63.—
Kaffeekanne	11.80	Flacher Teller	4.20	Kaffeeservice 15teilig	68.—
Milchkanne 0,65 l	6.80	Ovale Platte 30 cm	8.50		
Milchkanne 1,0 l	8.50	Ovale Platte 34 cm	10.50	Sämtliche Teile von	
Milchkanne 1,5 l	10.50	Runde Platte	7.30	«Taverna» sind in marron	
Teekanne	11.80	Salatschüssel	7.90	und königsblau einzeln	
Crémier	3.20	Suppenschüssel	25.—	erhältlich.	
Zuckerdose	4.80	Würstlitopf	29.—		

Porzellanfabrik Rössler AG, 3423 Ersigen BE